

Bau- u. UmweltA Lütjenburg

6. Sitzung

Sitzung vom 5.7.2010

Seite 1

in Lütjenburg, Rathaus

Für diese Sitzung enthalten die Seiten 2 bis 8
Verhandlungsniederschriften und Beschlüsse.

Beginn: 19.00 Uhr

Ende: 21.00 Uhr

(Unterschriften)

Anwesend:

Gesetzl. Mitgliederzahl: 7

a) stimmberechtigt:

1. Dr. Hans Fritzenkötter	13.
2. Jan Bech	14.
3. Thomas Hansen	15.
4. Lars Nissen	16.
5. Jürgen Panitzki	17.
6. Dirk Sohn	18.
7. Matthias Treu	19.
8.	20.
9.	b) nicht stimmberechtigt
10.	1. Bürgermeister Ocker
11.	2. Herr Jeß / ALSE GmbH zu TOP 4 + 5 Herr Beims / Büro Architektur & Stadtplanung zu TOP 4, 5 + 12
12.	3. Frau Dietrich / BIG Städtebau zu TOP 6 + 7
	4. Herr Leyk, Stadtreferent
	5. Herr Olexik / Umweltschutzbeauftragter
	6. Herr Heitmann / Amt Lütjenburg
	7. 1 Einwohner

Es fehlten:

a) entschuldigt:	b) unentschuldigt:
1. . Siegfried Klaus	1.
2.	2.
3.	

Die Mitglieder des Bau- und Umweltausschusses waren durch Einladung vom 23.6.2010 auf Montag den 5.7.2010 unter Mitteilung der Tagesordnung einberufen.

Zeit, Ort und Stunde sowie die Tagesordnung waren öffentlich bekanntgegeben.

Der Vorsitzende stellte bei Eröffnung der Sitzung fest, dass gegen die Einberufung Einwendungen nicht erhoben wurden.

Der Bau- und Umweltausschuss war - nach Zahl der erschienenen Mitglieder - beschlussfähig.

Tagesordnung:

1. Nichtöffentlichkeit von Tagesordnungspunkten (8 - 10)
2. Genehmigung der Niederschrift der 5. Sitzung vom 7.6.2010
3. Einwohnerfragestunde
4. 22. Änderung des Flächennutzungsplanes;
hier: Abwägung und abschließender Beschluss
5. Bebauungsplan Nr. 64 für das Gebiet „Erlebnisraum Nienthal“;
hier: Abwägung und Satzungsbeschluss
6. Hinterlandanbindung im Zuge der Baumaßnahme feste Fehmarnbelt-Querung
7. Bericht des Umweltschutzbeauftragten
8. Berichte und Verschiedenes

Nicht öffentlich:

9. Bauantragsangelegenheiten
10. Städtebauförderung;
hier: Ausschreibung südlicher Bereich Gildenplatz
11. Verschiedenes

Nach Verlesung der Tagesordnung wurden folgende Einwendungen erhoben bzw. Ergänzungen und Dringlichkeitsanträge eingebracht:

Vor Eintritt in die Tagesordnung wird diese auf Antrag von Herrn Dr. Fritzenkötter wie folgt geändert:
Neuer TOP 6: Städtebauförderung; nördlicher Gildenplatz / Niederstraße
TOP 7 (vormals TOP 10): Städtebauförderung; hier: Ausschreibung südlicher Gildenplatz

Die Verhandlungen fanden in öffentlicher Sitzung statt.

Zu den Punkten „Bauantragsangelegenheiten“ und „Verschiedenes“ war die Öffentlichkeit ausgeschlossen.

1. Nichtöffentlichkeit von Tagesordnungspunkten (TOP 11 + 12)

Die Tagesordnungspunkte 11 + 12 sollen nicht öffentlich beraten werden.

- 7 dafür -

2. Genehmigung der Niederschrift der 5. Sitzung vom 7.6.2010

Die Niederschrift über die 4. Sitzung vom 7.6.2010 wird anerkannt.

- 7 dafür -

3. Einwohnerfragestunde

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

4. 22. Änderung des Flächennutzungsplanes;

hier: Abwägung und abschließender Beschluss

Der Bau- und Umweltausschuss empfiehlt der Stadtvertretung, wie folgt zu beschließen:

1. Die während der öffentlichen Auslegung des Entwurfes abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange hat die Stadtvertretung geprüft. Die anliegende Abwägungstabelle vom 5.7.2010 wird beschlossen.
Der Bürgermeister wird beauftragt, diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen. Die nicht berücksichtigten Stellungnahmen sind bei der Vorlage des Planes zur Genehmigung mit einer Stellungnahme beizufügen.
2. Die Stadtvertretung beschließt die 22. Änderung des Flächennutzungsplanes.
3. Die Begründung wird gebilligt.
4. Der Bürgermeister wird beauftragt, die 22. Änderung des Flächennutzungsplanes zur Genehmigung vorzulegen und danach die Erteilung der Genehmigung nach § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung während der Sprechstunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

- 4 dafür, 3 dagegen -

5. Bebauungsplan Nr. 64 für das Gebiet „Erlebnisraum Nienthal“;

hier: Abwägung und Satzungsbeschluss

Der Bau- und Umweltausschuss empfiehlt der Stadtvertretung, wie folgt zu beschließen:

1. Die während der öffentlichen Auslegung des Entwurfes des B-Planes Nr. 64 abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange hat die Stadtvertretung geprüft. Die anliegende Abwägungstabelle vom 5.7.2010 wird beschlossen.
Der Bürgermeister wird beauftragt, diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.
2. Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches beschließt die Stadtvertretung den Bebauungsplan Nr. 64 für das Gebiet „Erlebnisraum Nienthal“, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und Text (Teil B), als Satzung.
3. Die Begründung wird gebilligt.

4. Der Beschluss des Bebauungsplanes durch die Stadtvertretung ist nach § 10 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung während der Sprechstunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

- 4 dafür, 3 dagegen –

6. Städtebauförderung; nördlicher Gildenplatz / Niederstraße

Frau Dietrich reißt bezüglich der geplanten Ausschreibung das Thema Auswahlkriterien an. Es wird andiskutiert, ob weiterhin der bereits beauftragte externe Berater an der Auftragsvergabe mitwirken soll.

Es wird folgender Beschluss gefasst:

Es herrscht Einvernehmen darin, dass der bestehende Vertrag mit dem externen Berater aufgelöst werden soll, wenn er auf eine entsprechende Entschädigung verzichtet. Andernfalls soll seine Mitwirkung weiterhin verfolgt werden.

- 4 dafür, 3 Enthaltungen –

Herr Beims ist nicht anwesend.

7. Städtebauförderung;

hier: Ausschreibung südlicher Bereich Gildenplatz

Frau Dietrich verteilt einen überarbeiteten Entwurf für die Vermarktung der Grundstücke südlicher Gildenplatz sowie ein Verzeichnis der einzureichenden Formblätter. Die Unterlagen sind noch zu ergänzen, u. a. Baugrunduntersuchungen, Verkaufswertuntersuchen. In der nächsten Sitzung am 30.8.2010 soll die Angelegenheit erneut beraten werden.

Die Ausschreibung soll lt. Arbeitsgruppe auch im Handelsblatt veröffentlicht werden.

Frau Dietrich weist darauf hin, dass die Kosten für die farbige Anzeige sich auf rd.

1.800,-- € belaufen und zu Lasten der Stadt gehen. Sie gibt zwei verschiedene Muster für Veröffentlichungstexte zur Ansicht herum. Es wird sodann beschlossen:

Es soll der Veröffentlichungstext mit Bildinformation verknüpft werden.

- 7 dafür -

Herr Beims ist nicht anwesend.

8. Bericht des Umweltschutzbeauftragten

Herr Olexik berichtet darüber, dass es im Stadtgebiet wieder Uhus gibt. Ferner berichtet er, dass sich ein Nachbar des Klärwerkes durch das Abflammen des Gases beeinträchtigt fühlt.

9. Hinterlandanbindung im Zuge der Baumaßnahme Feste Fehmarnbeltquerung

Die Verwaltung verteilt den Entwurf einer für die Stadtverordnetenversammlung am 7.7.2010 verfassten Beschlussvorlage. Der Ausschuss hält es mehrheitlich für geboten, die Thematik nicht allein auf das Stadtgebiet bezogen zu betrachten, sondern gesamt-räumlich. Ein Zusammenwirken sämtlicher betroffener amtsangehöriger Gemeinden wird für sinnvoll erachtet.

Es herrscht aber Einigkeit darüber, dass zur Fristwahrung zunächst eine gesonderte Stellungnahme der Stadt abgegeben werden soll. Der vorgelegte Beschlußvorschlag wird diskutiert. Zwei Änderungen sollen vorgenommen werden:

a) Ergänzung in Abs. 1, Satz 3 **kreuzungsfreie**

3 ja, 2 nein, 2 Enthaltungen

b) Korrektur in Abs. 2 Satz 2: Anstatt **Amtsgebiet** setze **Stadtgebiet**

- einstimmig -

Sodann wird folgender Beschluss gefasst:

Der Stadtvertretung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

I.

1. Sämtliche Einmündungen in die B 202 stellen Unfallschwerpunkte dar. Ein herausragender Unfallschwerpunkt ist der Bereich B 202 - Lütjenburg-Ost. An sämtlichen Abzweigungen im Bereich des Stadtgebietes sind leistungsstarke, kreuzungsfreie Auffädelungs- und Abbiegespuren zu schaffen.
2. Im gesamten Streckenverlauf der B 202 ist es wünschenswert, dass Überholmöglichkeiten geschaffen werden; die dafür notwendige Streckenlänge ist im Stadtgebiet Lütjenburg aber leider nicht vorhanden.
3. Lärmschutzmaßnahmen sind im gesamten Bereich zwischen den Abzweigern Lütjenburg-West und Lütjenburg-Ost dort durchzuführen, wo die B 202 den Siedlungskörper durchschneidet.

II.

Die städtischen Vertreter in den Gremien des Amtes werden gebeten, sich dafür einzusetzen, dass mit den anderen Gemeinden des Amtes eine gemeinsame Stellungnahme erarbeitet wird.

- 7 dafür -

10. Berichte und Verschiedenes

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

Die Öffentlichkeit wird ausgeschlossen. Fortsetzung der Niederschrift auf gesondertem Blatt.

Protokollführer:

Nicht öffentlich:

Protokollführer: